

---

## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
31. Oktober 2001  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4404. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. Oktober 2001 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Osttimor" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs vom 18. Oktober 2001 (S/2001/983 und Korr.1).

Der Sicherheitsrat dankt dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in Osttimor und der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor (UNTAET) für ihre Bemühungen um die Ausarbeitung detaillierter Pläne für die künftige Präsenz der Vereinten Nationen in Osttimor.

Der Sicherheitsrat begrüßt die politischen Fortschritte, die bislang auf dem Weg zur Errichtung eines unabhängigen osttimorischen Staates erzielt wurden, und macht sich die Empfehlung der Verfassunggebenden Versammlung zu eigen, wonach die Unabhängigkeit am 20. Mai 2002 erklärt werden soll.

Der Sicherheitsrat weist auf die Resolutionen 1272 (1999) vom 25. Oktober 1999 und 1338 (2001) vom 31. Januar 2001 sowie die sonstigen einschlägigen Resolutionen hin. Er teilt die Einschätzung des Generalsekretärs, dass der verfrühte Abzug der internationalen Präsenz in einer Reihe von ausschlaggebenden Bereichen eine destabilisierende Wirkung haben könnte. Er teilt ferner die Einschätzung des Generalsekretärs, dass die Vereinten Nationen weiterhin in Osttimor engagiert bleiben sollten, um die wichtigen Ergebnisse, die die UNTAET bisher erzielt hat, zu schützen, in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren auf diesen Ergebnissen aufzubauen und der osttimorischen Regierung bei der Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität behilflich zu sein.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Bemerkung des Generalsekretärs, dass das Mandat der UNTAET bis zur Unabhängigkeit verlängert werden soll, und unterstützt seine Pläne, die Personalstärke und die Konfiguration der UNTAET in den Monaten vor der Unabhängigkeit entsprechend anzupassen.

Der Sicherheitsrat unterstützt die Empfehlungen des Generalsekretärs für den Fortbestand einer entsprechend verkleinerten integrierten Mission der Vereinten Nationen in der Zeit nach der Unabhängigkeit und ersucht den Generalsekretär, die Planung und Vorbereitung für diese Mission im Benehmen mit dem osttimorischen Volk fortzusetzen und dem Rat weitere und aus-

fürhlichere Empfehlungen vorzulegen. Der Rat stimmt zu, dass die Nachfolgemission von einem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs geleitet werden und einen militärischen Anteil, einen Zivilpolizeianteil und einen zivilen Anteil umfassen soll, darunter auch Sachverständige mit der Aufgabe, der neuen osttimorischen Verwaltung wichtige Unterstützung zu gewähren. Der Rat stellt fest, dass ein Kernbestand an Stellen für Zivilpersonal für die Stabilität der unabhängigen osttimorischen Regierung von entscheidender Bedeutung sein wird, und er stimmt zu, dass für diese begrenzte Zahl von Stellen Haushaltsmittel für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu zwei Jahren nach der Unabhängigkeit zu veranschlagen sein werden. Der Rat stimmt zu, dass die neue Mission davon ausgehen soll, dass die operativen Verantwortlichkeiten so bald wie möglich den osttimorischen Behörden zu übertragen sind, und er spricht sich für einen fortlaufenden Prozess der Bewertung und Verkleinerung der Mission über einen Zeitraum von zwei Jahren ab der Unabhängigkeit aus. In dieser Hinsicht erkennt der Rat die maßgebliche Rolle der Generalversammlung bei der Friedenskonsolidierung an und bekundet seine Absicht, die Planung für die Friedenskonsolidierung in enger Zusammenarbeit mit der Generalversammlung weiterzuführen. Der Rat erkennt an, wie wichtig es ist, dass bei der Nachfolgemission und gegebenenfalls bei anderen Hilfsmaßnahmen für Osttimor ein besonderer Schwerpunkt auf die Justiz und die Menschenrechte gelegt wird.

Der Sicherheitsrat teilt die Einschätzung des Generalsekretärs, wonach der Beitrag der Vereinten Nationen unbedingt durch multilaterale und bilaterale Vereinbarungen ergänzt werden muss. Der Rat erwartet mit Interesse den Eingang von Informationen über die finanziellen Auswirkungen der Folgemission und eine ausführliche Bewertung der Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den wichtigsten beteiligten Akteuren, nämlich dem System der Vereinten Nationen, den internationalen Finanzinstitutionen, regionalen Mechanismen und einzelstaatlichen Gebern, bei ihren Bemühungen, Osttimor bei diesem präzedenzlosen Übergang zur Selbstregierung behilflich zu sein."

---